

## Der Energieausweis

### Der Energieausweis ist eine Art „Kühlschrankpickerl“ für ein Gebäude und

- zeigt die **energetische Qualität eines Gebäudes** auf einen Blick,
- ermöglicht den neutralen und unabhängigen **Vergleich von Gebäuden**,
- ist das zentrale **Instrument zur Energieoptimierung von Gebäuden** und hilft künftige Energiekosten zu minimieren,
- dient als **Grundlage für die Einholung von Angeboten** bei Neubau und Sanierung.

### Was beschreibt der Energieausweis?



Foto: eNu

#### $f_{GEE}$ – Gesamtenergieeffizienzfaktor

Der  $f_{GEE}$  ist ein Indikator für die Energie-Qualität des Gebäudes - sowohl für die Dämmqualität als auch für die Effizienz der haustechnischen Anlagen.

#### $CO_2$ – Kohlendioxidemissionen

Diese Kennzahl stellt die Kohlendioxidemissionen dar, die dem Endenergiebedarf zuzurechnen sind und ist somit eine Kennzahl zum Beitrag des Gebäudes zur Klimaerwärmung. Bsp.: Haus mit Gasheizung erzeugt ungefähr 2,5 Tonnen  $CO_2$  pro Jahr, Haus mit Holzheizung hingegen nur 40 kg  $CO_2$  pro Jahr!

#### $PEB_{SK}$ – Primärenergiebedarf

Der Primärenergiebedarf beinhaltet den gesamten Energiebedarf des Gebäudes (Heizung, Warmwasser, Strom) inklusive Herstellung und Transport der eingesetzten Energieträger. Je geringer der  $PEB$ , desto ökologischer ist die energetische Nutzung des Gebäudes.

#### $HWB_{Ref.SK}$ – Heizwärmebedarf ( $kWh/m^2a$ ), die sogenannte „Energiekennzahl“

Der Heizwärmebedarf beschreibt, wie viel Energie (pro  $m^2$  Bruttogeschossfläche) dem Gebäude zugeführt werden muss, um das Haus auf einer konstanten Innentemperatur von  $20^\circ C$  zu halten. Je besser das Gebäude gedämmt ist, desto kleiner ist die Energiekennzahl und desto weniger muss geheizt werden. Gute Gebäude erreichen eine Klasse der Skala A bis B, schlechte Gebäude C bis G.

### Wann und wofür braucht man den Energieausweis?

- Fürs **Bauen und Sanieren**: Bei Neu-, Um- oder Zubau eines Gebäudes sowie bei größeren Renovierungen ist ein Energieausweis der Baubehörde vorzulegen.
- Für **Verkauf und Vermietung**: Wird eine Immobilie verkauft oder vermietet, muss ein maximal zehn Jahre alter Energieausweis vorgelegt werden.
- Fürs **Planen**: Der Energieausweis erfüllt in der Planungsphase eine wichtige Aufgabe: er ist das Planungsinstrument, um den künftigen Energieverbrauch des Gebäudes zu optimieren.